

Die Neuerungen auf einen Blick:

- **Es werden nur noch Container geleert (Containerpflicht, Empfehlung: 240 Liter Volumen).**
- **Speisereste können zusammen mit dem restlichen Grüngut entsorgt werden.**
- **Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt kann weiterhin gebündelt bis zu einer Länge von 1.50 m und einem Gewicht von maximal 18 kg neben dem Container bereitgestellt werden (vormals 25 kg).**

Die Grüngutabfuhr wird ab 1. Januar 2017 erweitert: Nebst Gartenabfällen können neu auch Rüstabfälle und Speisereste aus Haushalten entsorgt und verwertet werden. **Speisereste aus Gastronomie, Industrie und Gewerbe dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.**

Denken Sie daran: Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln bleibt trotz der neuen Entsorgungsmöglichkeit wichtig. Am wirksamsten tragen Sie zu einer gesunden Umwelt bei, wenn möglichst wenige Speisereste entstehen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kewu.ch; www.bolligen.ch, im Abfallratgeber Bolligen ab 2017 und auf der Bauverwaltung Bolligen (031 924 70 30).

DAS GEHÖRT IN DIE GRÜNABFUHR

Pflanzliche Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken und Ambrosia

Küchenabfälle aus Haushalten

- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut
- Eierschalen

Andere Abfälle aus Haushalten

- Kleintiermist pflanzenfressender Tiere

Speisereste aus Haushalten (neu)

- Speisereste, gekocht und ungekocht (**ohne Verpackung**)
- Obst, Gemüse und Salat
- Fleisch (**ohne Knochen**) und Fischabfälle
- Brot und Gebäck
- Milchprodukte und Eier
- Teigwaren, Reis, Pizza etc.
- Kochfett und Saucen (**ohne Frittieröl**)

DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitternetz)
- Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel, Aschenbecherinhalte und Asche
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- Flüssigkeiten

WIE WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

Die Grünabfälle (Gartenabfälle, Rüstabfälle und Speisereste) können zusammen entsorgt werden. Sie sind zwingend in **maschinell leerbaren Grüngutcontainern mit mindestens 140 Litern Volumen** bereitzustellen. **Die Gemeinde Bolligen entsorgt Grünabfälle ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 Liter, 240 Liter und 770/800 Liter.** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, dass überfüllte Container nicht geleert werden. Bei der Bereitstellung ist zu berücksichtigen, dass der Containerdeckel immer geschlossen bleibt.

Der Verwertungsprozess stellt erhöhte Qualitätsansprüche an das Sammelgut; nicht vergär- und kompostierbare (Fremd-)Abfälle beeinträchtigen diesen in besonderem Masse. Aufkleber für Grüngutcontainer mit Hinweisen zur korrekten Entsorgung von Speiseresten können kostenlos auf der Bauverwaltung bezogen werden.

WANN WERDEN SPEISERESTE GESAMMELT?

Die Grünabfuhr findet wie bis anhin statt.

Für Bolligen und Habstetten: Während der Monate Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen; von März bis und mit November wöchentlich.

Für die oberen Gemeindegebiete Flugbrunnen, Bantigen, Ferenberg und Gerstein gilt aus wirtschaftlichen Überlegungen weiterhin die Abfuhr zusammen mit dem brennbaren Kehrriecht (keine separaten Grüngutcontainer).

Eine Eigenkompostierung ist wünschenswert. Die konkreten **Abfuhrdaten** entnehmen Sie bitte dem jährlich erscheinenden **Abfuhrkalender**.

WIE KÖNNEN STÖRENDE GERUCHSIMMISSIONEN VERHINDERT WERDEN?

- Kompostierbare Bioabfallbeutel (z.B. Compobags mit Gitternetz zur Unterscheidung von konventionellem Kunststoff) mindern die Geruchsentwicklung im Haushalt und im Container. Damit diese Beutel sich nicht schon in der Küche zersetzen, empfehlen wir bei Nutzung der Compobags gelochte Kompostkübel.
- Der Deckel des Grüngutcontainers soll immer gut schliessen.
- Stellen Sie den Container für jede Abholung bereit, auch wenn er nicht voll ist.
- Halten Sie Ihren Grüngutcontainer sauber und reinigen Sie ihn regelmässig.

CONTAINERSERVICE / - REINIGUNG VOR ORT (KOSTENPFLICHTIG)

E. Bigler Transporte AG, Feldstrasse 55, 3073 Gümligen

Telefon 031 951 00 14, service@bigler-transporte.ch, www.bigler-transporte.ch

Haldimann AG, 3280 Murten

Telefon 026 411 95 00, info@haldimannag.ch, www.haldimannag.ch